

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias May

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2021, Heft 10

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 09.12.2021 - 09.12.2021

Aktuelle Tipps für Verteidiger!

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.11.2021 - 30.11.2021

Aktuelle Tipps für Verteidiger!

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.11.2021 - 02.11.2021

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2021, Heft 5

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 30 Minuten; 29.09.2021 - 29.09.2021

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2021, Heft 7

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 29.09.2021 - 29.09.2021

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2021, Heft 8

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 20.09.2021 - 20.09.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. August 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias May

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Anwaltliche Opfervertretung: Nebenklage &
Opferentschädigung für Gewaltopfer**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 04.06.2021 - 04.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. August 2022